

Der Vollzugsdienst

2/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Glückwunsch an Dr. Katarina Barley zu ihrem Amt als Bundesministerin für Justiz

Der BSBD freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit

Seite 2

Peter Strobel übernimmt das Justizministerium im Saarland von Stephan Toscani

Feierliche Übergabe der Amtsgeschäfte

Seite 66

Sachsen-Anhalt sucht Nachwuchs für den Justizvollzug

Arbeitsplatz Knast – Land wirbt mit einer Kampagne um Anwärter

Seite 74



Das Ende des modernen Strafvollzuges?

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 1 dieser Ausgabe



Baden-Württemberg



Brandenburg



Sachsen

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Das Ende des modernen Strafvollzuges ?
- 2 Herzlichen Glückwunsch Frau Bundesministerin Dr. Katarina Barley
- 2 Länderverbände des BSBD tagten in Prien am Chiemsee
- 4 Der Koalitionsvertrag aus seniorenpolitischer Sicht
- 4 Europa wächst zusammen – Themenland Slowakei
- 5 „Licht an – Ton ab – Kamera läuft! Gewerkschafter üben Umgang mit den Medien

LANDESVERBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 19 Berlin
- 24 Brandenburg
- 27 Bremen
- 29 Hamburg
- 32 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 50 Nordrhein-Westfalen
- 64 Rheinland-Pfalz
- 66 Saarland
- 71 Sachsen
- 74 Sachsen-Anhalt
- 77 Schleswig-Holstein
- 80 Thüringen

FACHTEIL

- 86 Begriffsmerkmal der „Plötzlichkeit“ im Dienstunfallrecht



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	N. N.	
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2018:



12. Juni 2018



Du bist die Zukunft ! Du bestimmst mit !

Beteilige Dich an der Briefwahl zur Bildung der neuen

HJAV !

(Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung)
im hessischen Justizvollzug

am 17.05.2018

Die HJAV ist Ansprechpartner der jungen Angestellten und Beamten in den Justizvollzugsanstalten Hessens. Fragen, Lösung von Problemen und Anregungen zur Verbesserung der Ausbildungs-/Arbeitsbedingungen liegen in der Zuständigkeit der HJAV.

Ob es um Fragen der Fachtheorie am H.B. Wagnitz-Seminar, Angelegenheiten aus der Fachpraxis , die Ausgestaltung der Lehr- und Stoffpläne, Dienstenteilung, Einarbeitung, Anleitung, die Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien im Seminar oder die Unterbringung am H.B. Wagnitz-Seminar geht, ist Deine HJAV gefragt.

An den monatlichen Sitzungen des Hauptpersonalrats Justizvollzug beim Hessischen Ministerium der Justiz nimmt immer ein Mitglied der HJAV teil, zumeist der Vorsitzende.

- ✘ **Wir stellen Dich in den Mittelpunkt.**
- ✘ **Wir greifen auf, was Dich bewegt.**
- ✘ **Wir sprechen Klartext.**





Alina Barton
VCC Nord



Andre Richter
JVA Weiterstadt



Christian Pietzner
JVA Frankfurt 1



Daniel Lorenz
JVA Kassel 1



Manuel Schober
JVA Dieburg



Jan Bartels
VCC Süd



René Mötzung
JVA Frankfurt 1



Manuel Awad
JVA Frankfurt 4



Sarah Kluwe
JAE Gelnhausen



Jens Huber
JVA Frankfurt 4



Recharl Marsh
JVA Frankfurt 1



Kevin Gruber
JVA Dieburg



Salina Wächter
JVA Kassel 1



Vitor Lourenco
JVA Frankfurt 4



Karsten Dörr
JVA Frankfurt 3



Gheorghe Tomoioaga
JVA Weiterstadt



Petrek Youssef
JVA Gießen



Landesehrenbrief für Franz Josef Pfeifer

Ausscheidender stellvertretender Landesvorsitzender wird für langjähriges Engagement geehrt

Seit 1980 gehört Franz Josef Pfeifer dem hessischen Justizvollzug an, es gibt nicht mehr viele Bedienstete, die den hessischen Justizvollzug ohne ihn kennen.

Geworben für den BSBD wurde Franz Josef Pfeifer – wie so viele – durch den Ortsverband Butzbach. 1992 wurde Franz-Josef das erste Mal in den Landesvorstand des BSBD Hessen gewählt. Bereits 1993 übernahm er die Gewerkschaftsvertretung im HPR und wurde schließlich Mitglied dieses Gremiums, nach Dieter Hesslers Ausscheiden im Jahr 2001 wurde er zunächst stellvertretender HPR-Vorsitzender und 2003 schließlich Vorsitzender des Hauptpersonalrats Justizvollzug. Dieses Amt hatte er bis 2012 inne.

Kaum einer kennt das hess. Personalvertretungsgesetz samt Rechtsprechung besser als Franz Josef Pfeifer. Wenn er im HPR ausholte, dann profund, er wusste genau, was zu sagen ist. Die Abteilungsspitze konnte ihm auch nicht ein X für ein U vormachen, dafür war Franz Josef Pfeifer viel zu lange im hessischen Justizvollzug und im HPR. Er kennt diesen durch und durch und wusste deshalb stets ausführlich, grundlegende und textsicher zu erwidern.

Seine Ausführungen zu Paragraf 74 Abs. 1 Nummer 2 HPVG – Stichwort: Hebung der Arbeitsleistung – sind legendär. Hintergrund dieser Ausführungen war Franz Josefs Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter (Beisitzer) am Fachsenat für Personalvertretungsrecht beim VGH Kassel, diesen Sitz hat er bereits seit 2006 inne. 2011 war er an einer Entscheidung im Kultusbereich be-

teiligt, dort sollten die Lehrerinnen und Lehrern zusätzliche Aufgaben übernehmen, wogegen dann Klage eingereicht wurde.

Allerdings hatte man dort nicht auf dem Schirm, dass bei kreativer Erfindung neuer Aufgaben gleichzeitig darüber nachzudenken ist, wie deren Erledigung dann tatsächlich zu bewältigen sein wird, wenn es gleichzeitig nicht mehr Personal dafür gibt – wie so oft in der Praxis – nicht nur im Kultusbereich. Stichwort: man könnte ja mal darüber nachdenken, ob zum gleichen Zeitpunkt die Entlastung durch Optimierung oder Wegfall von Aufgaben hergestellt werden könnte.

Der VGH durchkreuzte deshalb die damaligen Pläne des Kultusministeriums und Franz Josef Pfeifer, der bei dieser Entscheidung Beisitzer beim VGH war, wusste diese Entscheidung stets sehr ausführlich im HPR einzubringen. Deshalb diskutieren wir im hessischen Justizvollzug stets früh und schnell unter dem Stern des § 74 Abs. 1 Nr. 2 HPVG.

Franz Josef Pfeifer kennt das Dienstrecht durch und durch, es gibt kaum einen, der die Regeln von Dienstplanung und Abrechnung besser kennt, als ihn. Dabei weiß er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon bei der Planung des Dienstes gut einzubinden, diese Planung wird dann gemeinsam getragen. Eines seiner letzten Projekte am Standort Dieburg hierzu war die Pilotierung

einer verbindlichen Jahresdienstplanung. Diese JVA hat bekanntermaßen den niedrigsten Krankenstand und ein hohes Maß an Zufriedenheit in Personal. „Das, sehr geehrte Damen und Herren, bekommt man nicht einfach geschenkt, das, sehr geehrte Damen und Herren, muss man sich erarbeiten und hat es sich dann auch verdient“, so Birgit Kannegießer in ihrer Laudatio. Franz Josef Pfeifer ist zum 60-jährigen

Bestehen des BSBD Hessen aus dem Landesvorstand des BSBD und aus dem HPR Justizvollzug – nach 25 Jahren – ausgeschieden. Eine weitere Ära endet. Um dieses Engagement über ein Vierteljahrhundert angemessen zu würdigen, ergriff der BSBD Hessen die Initiative und beantragte bei dem für die Heimatgemeinde von Franz Josef Pfeifer zuständigen Landrat des Main-Kinzig-Kreises die Verleihung des Landesehrenbriefs für Franz Jo-

sef Pfeifer. Der Ehrenbrief des Landes Hessen ist eine Auszeichnung des Hessischen Ministerpräsidenten, die für besonderes ehrenamtliches Engagement im Bereich der demokratischen, sozialen oder kulturellen Gestaltung der Gesellschaft vergeben wird.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Franz Josef Pfeifer nicht nur 25 Jahre im Landesvorstand des BSBD Hessen in verantwortlicher Position sehr aktiv war. Franz Josef Pfeifer ist darüber hinaus seit Ende der 90er Jahre kommunalpolitisch in seiner Heimatgemeinde Freigericht aktiv. Das ist ein Engagement, das in unserer heutigen Gesellschaft kaum noch Würdigung erfährt. Wie viele Abendstunden, wie viele Stunden am Wochenende für diese Gremien verbracht werden, das ahnt kaum jemand. Auch dafür von uns ein besonderer Dank!

Auf Anregung des BSBD Hessen verlieh der Landrat des Main-Kinzig-Kreises Thorsten Stolz am 15. Februar 2018 vor der Sitzung der Freigerichter Gemeindevertreter dem bisherigen Beigeordneten und BSBD-Mitglied Pfeifer den Ehrenbrief des Landes Hessen. Damit würdigte er Franz Josef Pfeifers fast 20-jähriges Engagement als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und seine mehr als 25-jährige ehrenamtliche Vorstandstätigkeit im BSBD Hessen.



Die Laudatio für den Kollegen Pfeifer hielt die Landesvorsitzende Birgit Kannegießer.



Landrat Scholz überreicht in Anwesenheit der BSBD-Landesvorsitzenden Kannegießer und den Gemeindevertretern Freigericht den Landesehrenbrief. Fotos (2): BSBD Hessen

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Helmut Fünfsinn: „Mit Aufklärung und Erziehung der Gewaltbereitschaft entgegentreten“

Von Wilma Volkenand

Am 21.02.2018 fand in Frankfurt eine Veranstaltung unter Leitung des DBB statt. Das Thema Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist seit Jahren nicht nur in der medialen Welt präsent.

Der G 20 Gipfel in Hamburg 2017 oder die Eröffnung der EZB 2015 sind mit Sicherheit vielen von uns noch im Kopf. Einsatzkräfte lieferten sich mit den Demonstranten regelrechte Straßenschlachten. (Das nachfolgende Foto entstammt einem Bericht aus der **Frankfurter Rundschau**).

Der Bericht und auch die Bilder einer dort abgebildeten „Tanz Demo“ gehen vernichtend auf die „Übermacht“ der Polizei ein. Von einem martialischen Auftreten der Einsatzkräfte ist die Rede.



Seit Jahren gehen viele Berichtersteller nicht zimperlich mit der Polizei um. Die Schuld einer Eskalation wird auch von Seiten der Politik oft bei den Einsatzkräften gesucht. Lückenlose Aufklärung des Polizeieinsatzes werden quer durch die politische Landschaft gefordert. Die Motivation hinter solchen Forderungen? Offenbar ist es das Fischen nach potenziellen Wählerstimmen.

Wie wird Meinung gemacht? Warum schwindet der Respekt gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes?

Aber nicht nur die uniformierten Beschäftigten werden vermehrt Opfer von üblen Gewaltattacken. Rettungskräfte werden beschimpft und attackiert, am Helfen gehindert. Feuerwehzufahrten werden zugeparkt. Rettungsgassen werden nicht gebildet. Das Rettungsteam muss zu Fuß zur Unfallstelle, weil kein Durchkommen möglich war. Lehrer werden von Eltern beschimpft, weil die Einschätzung über die Lernfähigkeit des Kindes unterschiedlich gesehen wird. Es gibt Übergriffe auf Beschäftigte



in Jobcentern, weil die erteilten Auflagen als Schikane gesehen werden, oder auf Förster, weil sie einen Holzdiebstahl oder Umweltsünden auf die Schliche gekommen sind. Aus fast allen Bereichen des öffentlichen Dienstes werden Berichte von verbaler bis hin zu körperlicher Gewalt gemeldet. Tag für Tag finden neue Attacken gegen die Beschäftigten statt. Tag für Tag stellen sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Herausforderung. Die Gewerkschaften machen seit Jahren auf die wachsende Gewaltbereitschaft in Teilen der Bevölkerung aufmerksam.

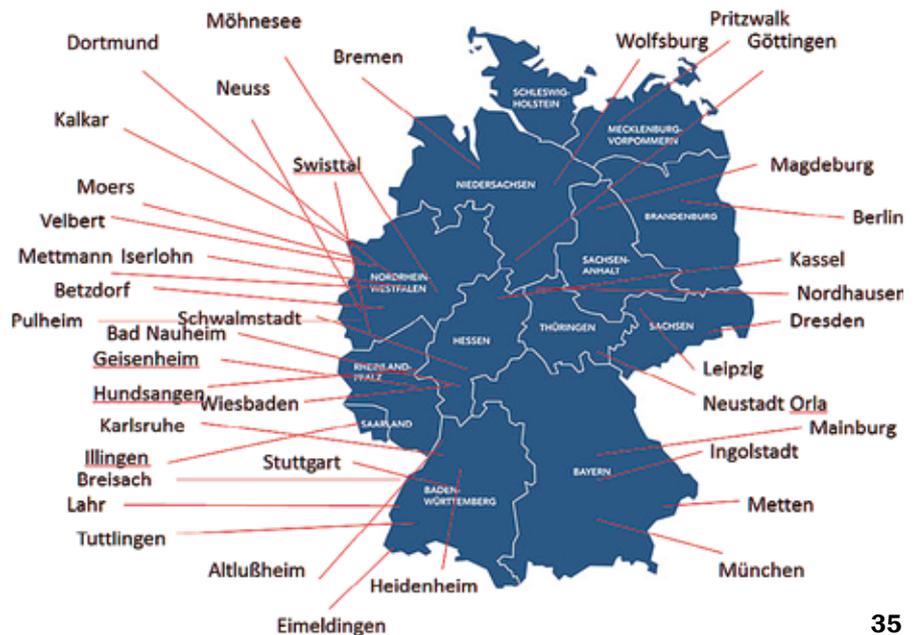
Die Veranstaltung am 21.02.2018 in Frankfurt trug den Namen „Symposium – Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“. Die unter dem DBB organisierten Gewerkschaften folgten zahlreich dem Aufruf. Das Resümee des DBB Landesvorsitzenden **Heini Schmitt** war, dass das Phänomen der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen

Dienstes nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen bekämpft werden kann.

Aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes diskutierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behördenleitungen und der Hessischen Justizministerin **Eva Kühne-Hörmann**. (siehe Foto oben/Quelle: Seite des DBB). Im Zugangsbereich des Veranstaltungssaales wurden die Teilnehmer durch eine **Schautafel** (siehe Grafik unten), auf der die aktuellen Fälle seit Beginn des Jahres dokumentiert wurden, begrüßt.

Das Jahr ist noch jung. Zum 21. Februar waren bereits über 45 Fälle medial bekannt. Die Dunkelziffer ist mit Sicherheit um ein vielfaches höher.

Herausragende und auch bereits in der Wahrnehmung als „alltägliche Fälle“ eingestuft, wurden vorgestellt. Der Mut einer Betroffenen, ihre Erlebnisse auf dem Podium zu schildern, bleibt im Gedächtnis. Eine Finanzbeamtin, die



eine Steuerprüfung vornehmen wollte, wurde von einer Gruppe aufgebrachter Männer durchs Treppenhaus zum Auto gejagt. Man kann sich die Folgen der geschilderten Freiheitsberaubung durch mutmaßliche Reichsbürger vorstellen. Ebenso wurden die Erlebnisse einer Schulpsychologin vorgetragen. Die Bedrohung wirkte sich bis in den privaten Bereich aus. Ihr Kind wurde auf dem Schulweg angesprochen.

Unvergesslich werden für mich die Schilderungen einer Frau sein, deren Mann mit einem Kopfschuss in Ausübung seines Dienstes als Gerichtsvollzieher verletzt wurde. Seit diesem Tag ist er ein Pflegefall. Ein Pflegefall, der mit dem Leben hadert. Ein Leben, welches keine Selbstbestimmung mehr hat. Obendrauf muss noch das Urteil, welches in diesem Fall gesprochen wurde, verdaut werden. Bewährung. Die Enttäuschung, das Leid aus den Schilderungen der Frau war und ist derart greifbar.

Täglich kommen Übergriffe hinzu. Die Forderung auf weitere Verschärfung der bestehenden Strafrechtsparagrafen 113 bis 115 wurde gestellt. Die jetzige Form von **Heini Schmitt** als „unzureichend“ beurteilt. Im Jahr 2017 wurden 3.500 „Übergriffe“ gegenüber Polizisten dokumentiert.

Fast 90 % aller Rettungssanitäter sind während ihres Dienstes schon einmal bespuckt worden.

Die Dunkelziffer wird als sehr hoch eingeschätzt. Viele Taten werden aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zur Anzeige gebracht. Nur für die Rettungskräfte und die Polizei härtere Strafen zu fordern, scheint zu kurz zu greifen.

Der Polizeivizepräsident **Walter Seibert** „wäre offen“ für die Ausweitung des Paragrafen 114 auf sämtliche Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Die Diskussion um die Gewalt gegen die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes gehöre in die Mitte der Gesellschaft. Um die Arbeitssituation optimieren zu können, müssten Ausbildung, Ausstattung und auch Präventionstrainings erheb-

lich verbessert werden. Zusätzlich müsse der Staat für mehr Personal sorgen.

Der hessische Generalstaatsanwalt **Helmut Fünfsinn** geht auf die wachsende Respektlosigkeit ein. Hier sollten lieber Diskussionen entstehen. Ein Setzen auf Aufklärung und Erziehung könnte der Gewaltbereitschaft entgegenzutreten. Eine Gesetzesänderung wird aus seiner Sicht nur eine „Symbolik“ bleiben und ungeeignet sein, um Veränderungen herbeizuführen.

Dieser Ansicht schloss sich der Präsident des Frankfurter Oberlandesgericht, **Roman Poseck**, an. Schon jetzt seien die Sanktionsmöglichkeiten ausreichend. Die Sanktion durch die Gerichtsbarkeit stelle zudem den letzten Weg dar. (Quelle: Frankfurter Rundschau)



Auch hinter Gittern wächst die Gewaltbereitschaft. Verbale Attacken gehören schon fast zum Alltag. Tätliche Angriffe auf die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten werden ebenfalls Tag für Tag gemeldet. Diese Meldungen bleiben aber in der Öffentlichkeit zu meist im Verborgenen.

Die **BSBD**-Gewerkschaftsverbände der Länder berichten vermehrt über die Vorfälle hinter Gittern. Informationen werden über die Sozialen Netzwerke und in Presseberichten öffentlich. Der Wichtigkeit, die Öffentlichkeit zu informieren und somit den Fokus auf eine große Gruppe der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu lenken kann

nicht widersprochen werden. Nur so wird auch die Gruppe der Beschäftigten hinter den Mauern einer Anstalt von Änderungen der Strafrechtsparagrafen teilhaben können.

Vermisst wurde die Nennung der Strafvollzugsbediensteten bei der Veränderung der Paragrafen bereits. Abgetan mit „wir sind es nicht wert“, arbeiten ja doch hinter Gittern mit denen, die die Welt auf Zeit oder gar auf immer ausgeschlossen hat. Diesen Satz konnte man in einigen Justizvollzugsanstalten hören. Lasst uns nicht müde werden auf uns aufmerksam zu machen. Lasst uns antreten und Öffentlichkeit erzeugen. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten – wie **Heini Schmitt** so treffend sagte – haben wir eine Chance, Veränderungen jeglicher Art herbeizuführen.

Es ist an der Zeit, wieder Werte wie Respekt, Toleranz und Akzeptanz zu vermitteln. Nicht nur der Staat, sondern auch Schulen, Elternhäuser, Vereine, Verbände und am Schluss auch wir selbst, sind die Beteiligten. (Quelle: Pressemitteilung **dbb**).

Unter den zahlreichen Teilnehmern des Symposiums waren die Vorsitzenden und Mitglieder der Ortsverbände des **BSBD** Butzbach; Kassel I; Die-

burg; Frankfurt IV; die Mitglieder des **BSBD**-Landesvorstands. Ebenso Mitglieder des Hauptpersonalrats und Personalratsmitglieder verschiedener Personalräte. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmern als wichtiges Medium in der Öffentlichkeitsarbeit eingestuft.

Der Justizvollzug in Hessen würde ebenfalls eine erhebliche Anzahl an Gewaltübergriffen auf die Beschäftigten, quer durch die Berufsgruppen, zusammenbekommen.

Die Veranstaltung, durch die **Heini Schmitt** im Namen des **DBB** führte, ist eine Chance auf uns aufmerksam zu machen. **Eine Fortsetzung wird ausdrücklich gewünscht.**



04.01.2018
Iserlohn:
Gefängnisinsasse verbrüht JVA-Beamte



13.02.2018
Köln:
2 JVA Beamte durch gelegtes Feuer verletzt

Schautafeln im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes des Symposiums.



Birgit Kannegießer
BSBD-Landesvorsitzende
 Notisweg 59
 64342 Seeheim-Jugenheim

Hessischer Landtag
 Postfach 3240
 65022 Wiesbaden

**Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum
 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/
 Die Grünen für ein Hessisches Gesetz zur Anpassung des
 Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU)
 Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr.
 2016/680 und zur Informationsfreiheit.**

Schreiben vom 21.12.2017 (I A 2.1)

*Sehr geehrter Herr Abgeordneter Klee,
 sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,*

im Namen des **Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen (BSBD)** bedanke ich mich ausdrücklich für die Gelegenheit, zu dem uns zugeleiteten Gesetzentwurf der Fraktionen von **CDU und Bündnis 90/Die Grünen** Stellung nehmen zu können.

Als Fachgewerkschaft Justizvollzug erlauben wir uns allerdings, uns auf die Neuregelungen in den Vollzugsgesetzen zu beschränken (Artikel 2 – 6), wobei sich die Ausführungen zunächst auf Artikel 3, die beabsichtigte Änderung des Strafvollzugsgesetzes bezieht, die Inhalte jedoch in alle Vollzugsgesetze übernommen werden sollen. Auf eine Wiederholung wird zweckmäßigerweise verzichtet.

Die Umsetzung der in Rede stehenden EU-Richtlinie war durch die Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktiker quasi schon mit Schaudern erwartet worden. Welche zusätzlichen und zukünftig zu erfüllenden Anforderungen an die Dokumentation des dienstlichen Handelns und jeder Entscheidung ergeben sich aus der Einführung des „unbedingten Erfordernisses“. Beim Lesen waren wir versucht, mal durchzuzählen, wie viele Male das „unbedingt erforderlich“ nun im Gesetz ausgebracht wurde. Wir haben vom tatsächlichen Zählen abgesehen.

In der vollzuglichen Praxis sehen wir allerdings konkrete Umsetzungsschwierigkeiten:

- Wie soll ein Besuchsbeamter zukünftig reagieren, wenn die anwesenden Besuchsteilnehmer (Gefangener und externer Besucher) plötzlich über Dinge reden, die in § 41 Nr. 15 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes reden – also über die Herkunft, die politische Meinung, die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen? Soll er gar den Besuch abbrechen, weil nun die Überwachung unter dem Aspekt der „unbedingten Erforderlichkeit“ steht? (§ 34 Abs. 4)
- Bei optischer Überwachung ist zukünftig zu bewerten, ob diese zum Erreichen des verfolgten Zwecks „unbedingt erforderlich“ ist. (§ 34 Abs. 5)
- Auf die Postkontrolle, soweit sie „unbedingt erforderlich“

ist, sollen die Gefangenen zukünftig bei ihrer Aufnahme in die Anstalt hingewiesen werden. (§ 35 Abs. 2)

- Die optische Überwachung von Kameras außerhalb der Hafträume war durch den ehemaligen Justizminister **Jürgen Banzer** ausdrücklich gefordert worden. Wir liefen als **BSBD Hessen** damals Sturm gegen diese Regelung, da Kameras keine zusätzliche Sicherheit bieten und verlangten Überwachung durch Präsenz von Beamtinnen und Beamten. Damals kamen die Kameras – nicht das Personal. Nun werden die damals eingeführten Kameras dem neuen Kriterium der „unbedingten Erforderlichkeit“ unterworfen (§ 45 Abs. 2 Satz 2). Heißt das nun: Reduzierung der Kameras ohne Personalverstärkung???
- Sogar die Unterbringung in einer sogenannten Kamerazelle unterliegt nun dem „unbedingten Erfordernis“ (§ 50). Ja warum denn sonst? Gefangene werden dort doch nicht zum Spaß untergebracht!
- Begrüßt wird die Legitimierung des Auslesens von illegal eingebrachten Handys. Diese Geräte gefährden die Sicherheit im Justizvollzug markant. Dass über die Möglichkeit des Auslesens jedoch zukünftig bei Aufnahme in die JVA belehrt werden soll, bringt uns Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktiker dann doch mal zum Schmunzeln.

Richtig schlimm finden wir allerdings die in § 58 Abs. 6 beabsichtigte Regelung, bei Überwachung der Außenbereiche der Anstalt mit technischen Hilfsmitteln – insbesondere der Videoüberwachung – neben dem Hinweisschild bzgl. Kameraüberwachung gar **Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen durch geeignete Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt kenntlich zu machen.**

Hier, sehr geehrte Abgeordnete des Hessischen Landtags, greift ganz entschieden das Schutzbedürfnis der verantwortlichen Bediensteten des Hessischen Justizvollzugs. Es kann nicht sein, dass Name und Kontaktdaten für diese Maßnahmen öffentlich bekannt zu geben sind! Die Bediensteten des Justizvollzugs haben jeden Tag Umgang mit schwieriger, immer wieder unberechenbarer, vernetzter Klientel. **Hier nun das Informationsbedürfnis Externer höher zu bewerten als dasjenige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugs, ist nicht nachzuvollziehen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs haben schützenswerte Rechte.** Hier wird das Risiko aus dem täglichen Umgang mit gefährlichen Menschen völlig unterschätzt bzw. außer Acht gelassen! Jegliche Bekanntgabe, die über das übliche Kamerasymbol hinausgeht, ist ungeeignet, die namentliche Benennung von Bediensteten des Justizvollzugs ist mit-hin unzumutbar.

Für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am 15.03.2018 bedanken wir uns, der **BSBD Hessen** wird durch die Unterzeichnerin vertreten sein. Allerdings bleibt mir nur, bereits heute darauf hinzuweisen, dass ich der Anhörung nur bis gegen 12 Uhr folgen kann, da am gleichen Tag der bisherige Leiter der JVA Frankfurt I durch Frau **Staatsministerin Kühne-Hörmann** verabschiedet und der neue Leiter dieser Anstalt in sein Amt eingeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kannegießer, Landesvorsitzende

Verwaltungsgericht weist Klage gegen Beamtenbesoldung ab

dbb Hessen wartet Begründung ab

Im ersten von drei anhängigen Verfahren des dbb Hessen gegen die hessische Beamtenbesoldung hat das Verwaltungsgericht Frankfurt a. M. die Klage zurückgewiesen.

Wie Landesvorsitzender **Heini Schmitt** in Frankfurt dazu feststellt, liegt noch keine schriftliche Begründung vor. „Wir warten ab bis uns die Entscheidungsgründe vorliegen. Erst dann können wir zusammen mit dem Kläger seriös entscheiden, wie es weitergeht.“ Das Urteil sei noch nicht rechtskräftig. **Schmitt** verweist darauf, dass noch zwei weitere Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Wiesbaden und Darmstadt anhängig sind. Der **dbb** Hessen hatte sich auf diese drei Klagen verständigt, nachdem die Fraktionen von CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag Anfang 2014 festgelegt hatten, dass die Beamten in Hessen 2015 eine Nullrunde und Einschnitte bei der Beihilfe sowie eine Deckelung der Besoldungsanpassung auf 1,0 Prozent ab 2016 hinnehmen sollten.

„Erst nach entsprechendem Protest und Ankündigung sowie schließlich Einreichung unserer Klagen lenkte die Hessische Landesregierung Schritt für Schritt ein,“ erklärt **Schmitt**. So wurde die Besoldung 2016 um 1 Prozent bzw. mindestens 35 Euro angehoben, 2017 um 2 Prozent od. mind. 75 Euro und zum 01.02.2018 um 2,2 Prozent. „Nach Einschätzung des **dbb** Hessen weist die Nettoalimentation der Beamten in den unteren Besoldungsgruppen nicht den erforderlichen Abstand zur Grundsi-



cherung auf. Daher haben wir mit unseren Klägern entschieden, die Klagen trotz der Gehaltserhöhungen aufrecht zu halten“, erläutert **Schmitt** weiter.

Zudem, so der **dbb** Landesvorsitzende, beträgt auch nach der Besoldungsanpassung zum 01.02.2018 das Defizit bei der Entwicklung der Beamtenbesoldung in Hessen rund 3,5 Prozent im Vergleich zur Entwicklung der Vergütungserhöhung der Tarifbeschäftigten des Landes in den letzten Jahren.

V.i.S.d.P.: **Thomas Müller**

Stellv. Landesvorsitzender dbb Hessen
Pressesprecher

Handwerkliche Ausbildung in der JVA Butzbach

Ausbildung steht jedem Insassen unabhängig von der Herkunft oder der Straftat offen

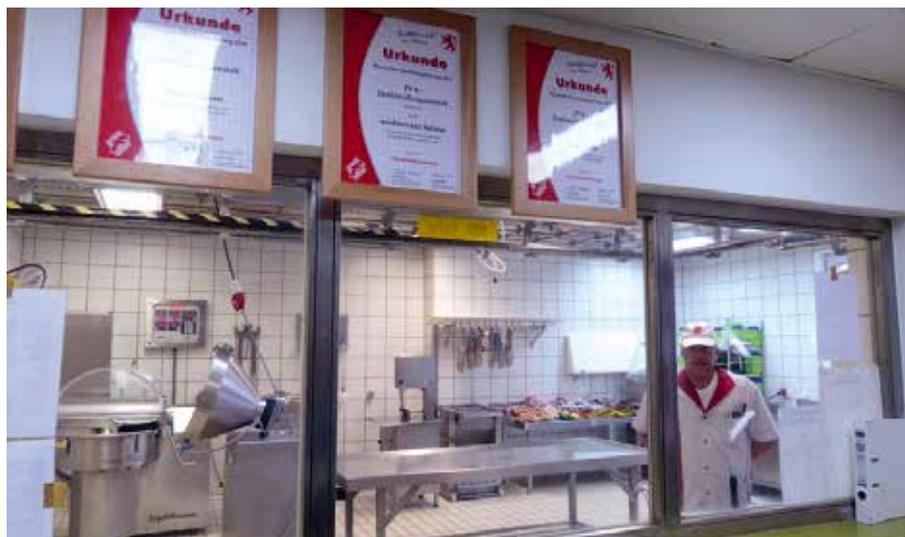
Butzbach – Über dem Schreibtisch hängen vier Urkunden, mit denen die sehr gute, beziehungsweise gute Qualität von Fleischwurst, Bierschinken, mediterraner Salami und Leberwurst bescheinigt wird. Fleischermeister Jürgen Lemmer hatte diese vier Produkte im letzten Jahr bei der Freiwilligen Selbstkontrolle des Fleischerverbands Hessen prüfen lassen.

Lemmer hat die Würste nicht in einer handwerklichen Metzgerei hergestellt, sondern zusammen mit drei Auszubildenden und einem Gesellen in der Lehr-

fleischerei der JVA Butzbach. Hier leitet der Fachmann, der vor dem Eintritt in den Justizdienst als Verkaufsmetzger bei **Tegut** hinter der Theke stand, seit fünf Jahren die Lehrwerkstatt für angehende Metzger.

Seit 13 Jahren gibt es diesen Ausbildungsgang in Butzbach, daneben werden auch Lehrschweißer, Metallbauer und Schreiner bis zur Gesellenprüfung geschult. Jeweils drei bis vier Insassen durchlaufen die beiden Lehrjahre, sie müssen also noch eine Reststrafe von mindestens zwei Jahren vor sich haben. In dieser Zeit wurden 15 Azubis zuge-

lassen für die Prüfung, für die die Prüfer der Handwerkskammer Wiesbaden in die Anstalt kommen. Bis jetzt haben alle Absolventen bestanden, zwei sogar mit „sehr gut“. Die Ausbildungszeit beträgt von montags bis donnerstags jeweils sechs Stunden. Dazu kommt die Theorie vom Fachrechnen bis zum Lebensmittelrecht, für die mit **Holger Buss** – Obermeister der Innung Wetterau – ein weiterer Metzgermeister von der Kreisberufsschule in Friedberg abgestellt wurde. Der pädagogische Leiter **Ulrich Hinkel** und **Roman Nickel** vermitteln weitere für die Prüfung nötige Kenntnisse. Dabei werden die Lehrinhalte soweit wie möglich an den Anforderungen im regulären Handwerk orientiert, denn die fertigen Gesellen sollen ja für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden. So beginnt die Lehrzeit mit dem Ausbeinen von Schweinehälften und Rindervierteln, wobei die Teilnehmer die Stücke und ihre Verwendungsmöglichkeiten kennenlernen. Später kommen dazu die Feinzuschnitte für die Küche, wie sie die Kunden auch in den Theken der Fachgeschäfte und Supermärkte finden. Dann werden auch dekorativ gefüllte gerollte Braten und Platten mit Grillsteaks hergestellt, denn diese Aufgabe gehört zu den Prüfungsanforderungen. Sogar Feinkostsalate und Aufschnittplatten stehen auf dem Programm. Diese können auch für private Feierlichkeiten der Mitarbeiter bestellt



Die Beschäftigung in den Übungswerkstätten wirkt sich auch positiv auf die Bereitschaft der Gefangenen zu kontinuierlicher Mitarbeit aus.



In der Lehrfleischerei der JVA Butzbach bereichern die Auszubildenden den Speisenplan von drei Gefängnissen. Fotos (2): Jürgen Richter

werden. Die Königsdisziplin aber ist die Wurstherstellung. 60 Sorten umfasste das Sortiment, als **Jürgen Lemmer** die Leitung der Lehrwerkstatt übernahm. Seitdem hat er das Angebot auf bis zu 140 Spezialitäten ausgebaut – darunter allein sechs Bratwurstvariationen, vier Rinds- und sechs Schweinefleischsalamis. Corned Beef ist ebenso dabei wie Zwiebelmettwurst, Schinkensülze oder Lyoner. Für die übrigen gut 400 Insassen der Butzbacher Vollzugsanstalt bedeutet dieses Programm Qualität und Abwechslung bei der Verpflegung. Sie bekommen in der Regel drei Mal pro Woche Fleischgerichte, dazu Geflügel, Fisch und vegetarische Kost. Gerichte wie Frikadellen oder gefüllte Paprika werden im Haus hergestellt und nicht als Tiefkühl-Fertigware bezogen. Auch Innovationen wie Fleischspieße setzt Lemmer auf die Speisekarte.

Dabei kommt dem Meister und seiner Mannschaft die gute technische Ausstattung mit Fleischwolf, Kutter, Knochensäge, Abschwartmaschine, Vakuumfüllautomat, Eismaschine, Kochkessel und Kombischrank zum Brühen, Backen, Kochen, Garen und Räuchern zugute. Für Vor- und Fertigprodukte stehen zwei Kühlräume, Vorfroster und TK-Raum zur Verfügung. Die Einhaltung der Hygiene in dem bis zur Decke gefliesten Arbeitsraum mit zwei Handwasch- und drei Spülbecken wird durch den hauseigenen Hygienebeauftragten, durch die Kontrolleure des Kreisveterinärämtes und des Ministeriums gewährleistet. Mit „Zählappell“ vor und nach jeder Schicht wird die Vollständigkeit der Messer überprüft, bevor sie in der Schublade eingeschlossen werden.

Bei 800 bis 1.000 Kilo Fleisch und Fleischerzeugnisse, die hier pro Woche hergestellt werden, können neben der eigenen Küche auch die Vollzugsanstalten in Gießen und Rockenberg mit

versorgt werden. Über 100 Schnitzel, 120 Bauchscheiben, Rindergeschnetzeltes, Dörrfleisch und verschiedene Würstchen wurden z.B. aktuell von Gießen bestellt. Seit vorigem Jahr können auch die Bediensteten der Vollzugsanstalt hier einkaufen – zu marktüblichen Preisen, denn dem regulären Handel „draußen“ soll keine unlautere Konkurrenz gemacht werden.

Die Ausbildung steht jedem Insassen unabhängig von der Herkunft oder der Straftat offen. Bezahlt werden sie nach Vergütungseckpunkten in der Lohnstufe 3. Bis zu 400,00 Euro können sie damit im Monat verdienen. Sie profitieren aber vor allem von den guten Arbeitschancen nach der Entlassung, denn Handwerker sind gefragt. Interessierten Firmen wird eine Liste der Absolventen zur Verfügung gestellt, mehrfach wurden Metzger vor allem an Zerlegebetriebe vermittelt.

Die Aus- und Weiterbildung hat für das Justizministerium einen hohen Stellenwert, und die in der Regel langfri-

stigen Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der **Agentur für Arbeit** sowie freien Bildungsträgern kontinuierlich an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts angepasst. 2016 wurden in ganz Hessen 1369 Gefangene ausgebildet, im April 2016 absolvierten 450 JVA-Insassen eine der modular angebotenen Bildungsmaßnahmen. Das reicht vom Kurs für den Gabelstaplerführerschein bis zur Zertifizierungsmaßnahme für Gebäudereiniger. Ausgebildet wird in Metall-, Holz-, Druck-, Farb-, Textil-, Bau- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft. Die Arbeitsmarkttauglichkeit wird regelmäßig überprüft, und schon während der Haft werden zusammen mit der **Agentur für Arbeit** Kontakte zum „sozialen Empfangsraum“ und zu möglichen Arbeitgebern hergestellt. Die Teilnehmer der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wiesen eine signifikant bessere Legalbewährung auf als Personen ohne eine entsprechende Qualifizierung.

Kofinanzierung aus dem europäischen Sozialfond

Finanziert wurde das Bildungsangebot in den Vollzugsanstalten im letzten Jahr mit 933.000 Euro und einer Kofinanzierung von 431.000 Euro aus dem europäischen Sozialfond. Dazu kommen 325.000 Euro für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Maschinen und Gerätschaften. Positiv wirkt sich die Beschäftigung in den Übungswerkstätten auch auf die Bereitschaft der Gefangenen zu kontinuierlicher Mitarbeit aus. Fachlehrer **Holger Buss**, Obermeister der Fleischerinnung Wetterau, lobt: „Die lernen konzentriert.“ Auch die Motivation sollte also die Chancen nach Verbüßung der Haft begünstigen.

Jürgen Richter

Nachruf

Am 13.03.2018 verstarb nach langer schwerer Krankheit unser Ehrenmitglied Amtmann a.D.

Arno Conrad

im Alter vom 64 Jahren.

Kollege Conrad gehörte seit 1980 den BSBD Hessen an und engagierte sich zunächst im OV Dieburg und später im OV Weiterstadt.

Wir haben den Kollegen als engagierten und zuverlässigen Kollegen schätzen gelernt.

Wir trauern mit seiner Familie.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Der BSBD-Ortsverband Weiterstadt

Karsten Müller
Vorsitzender

Julia Wachsmuth
stellv. Vorsitzende

Harald Betz
weiterer stellv. Vorsitzender

Einer für Alle.

dbb

dbb

Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION

2018